

Weipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 256.

Dienstag den 13 September.

1870.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume
wird unsere Expedition heute Nachmittag 3 Uhr geschlossen.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung,

das Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern, sowie des Schießens mit Feuegewehr betreffend.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in den jüngsten Tagen, insbesondere bei der Siegesfeier vom 3. September d. J., durch Abbrennen von Schwärmern, Raketen, Kanonenschlägen und sonstigem Feuerwerk, sowie durch Abschießen von Feuegewehren nicht bloß vielfache Belästigungen verursacht, sondern auch nicht unerhebliche Beschädigungen an Personen und Eigenthum verübt worden sind. Wir bringen deshalb in Erinnerung, daß das Abbrennen von Feuerwerk jeder Art ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß nirgends gestattet, das Schießen mit Feuegewehren aber in der Stadt und deren nächster Umgebung schlechterdings verboten ist.

Wir warnen demgemäß vor erneuten Ueberschreitungen der diesfalligen Vorschriften und machen darauf aufmerksam, daß bei ähnlichen Vorkommnissen jede Zuwiderhandlung mit Geld- oder Gefängnißstrafe zu ahnden sein wird. Wir hegen indessen die Befürchtung nicht, daß wir genöthigt sein werden, gegen dergleichen Excesse strafend einzuschreiten, sondern geben uns der Hoffnung hin, daß diese ernste Mahnung genügen wird, um deren Wiederholung vermieden zu sehen. Die Einwohner unserer Stadt werden begreifen, daß durch gesetzwidriges Gebahren, sei dasselbe auch von bösslicher Absicht völlig frei und nur der falschverstandene Ausdruck der Freude, die Siege unserer deutschen Heere nicht gefeiert, sondern nur verunehrt werden, und daß auch der Leichtsinne um so härter geahndet werden muß, wenn er, wie im vorliegenden Falle, für Leben, Gesundheit und Eigenthum unserer Mitbürger Gefahr bringend ist.

Insbondere aber fordern wir, da vornehmlich von Knaben und jungen Leuten solcher Unfug getrieben worden ist, Eltern, Lehrer, Lehr- und Dienstherrn auf, die ihrer Obhut unterstehende Jugend auf das Unzulässige solcher Excesse ernstlich hinzuweisen.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Dr. Rüder.

Heinke.

Bekanntmachung.

Die für den **Johannishospitalneubau** erforderliche Bliqableitung soll in Submission an geeignete Unternehmer vergeben werden und liegen die nöthigen Zeichnungen im Baubureau zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Arbeitsverzeichnisse und Bedingungen gegen Copialgebühr zu erhalten sind.

Die Abgabe der versiegelten und mit Namensunterschrift versehenen, ausgefüllten Arbeitsverzeichnisse sind mit der Bezeichnung: „Offerte zur Uebernahme der Bliqableitung des Johannishospitalneubaues“ bis **Sonnabend den 17. September Abends 6 Uhr** im Baubureau des Johannishospitalneubaues abzugeben.

Leipzig, den 11. September 1870.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom **6. August d. J. Mittags bis 7. August Abends 6 Uhr** alhier verquartiert gewesene **2. Bataillon (Salle) des II. Magdeburgischen Landwehr-Regiments Nr. 27** kann den **12. und 13. September d. J.** bei uns erhoben werden.

Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 11. September 1870.

Das Quartier-Amt.

Arbeitsvermittlung für aus Frankreich ausgewiesene Arbeiter.

Um den aus Frankreich ausgewiesenen Arbeitern ein Unterkommen zu verschaffen und ihre Kräfte dem deutschen Gewerksleiß zuzuführen, sind wir bereit die Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage, zunächst für unseren Bezirk, zu übernehmen. Wir bitten solche Gesuche um Arbeit und andererseits Nachfragen nach Arbeitern mit möglichst genauer Bezeichnung der Arbeitsbranche und der sonstigen in Betracht kommenden Umstände auf unserem Bureau, Neumarkt Nr. 19, I., schriftlich abzugeben.

Leipzig, Anfang September 1870.

Die Handelskammer.

Edmund Beder. Dr. Gensel, S.

Bresden, 11. September. Durch dankenswerthe Vermittelung des „Central-Nachweisungs-Bureaus für Verwundete“ in Berlin sind die nachstehenden Aufzeichnungen über Verwundete und Kranke des königlich sächsischen (XII.) Armee-corps, welche sich in Lazarethen außerhalb Sachsens befinden, an das königliche Kriegsministerium hierher gelangt. Das Verzeichniß ist aus Berlin vom 7. September datirt, die Aufstellung desselben an den verschiedenen Orten wird also wahrscheinlich auf die ersten Tage dieses Monats zurückzuführen sein, so daß seitdem durch Coacuirung u. bereits mehrfache Veränderungen im Bestande eingetreten sein dürften. Hiernach befanden sich im:

Garnisonlazareth Erfurt.

- Unteroff. Dpitz, Gustav Adolph, Reg. 103, 9. C.
Soldat Krieger, Franz Wilhelm, Reg. 103, 6. C.
• Ziegenbalg, Johann Gottlieb, Reg. 103, 7. C.
• Heinke, Friedrich August, Reg. 103, 9. C.
• Mieth, Joseph, Reg. 103, 9. C.
• Tammer, Joseph August, Reg. 103, 10. C.
• Hornoff, Friedrich August, Reg. 103, 12. C.
• Klente, Wilhelm Johann Ernst, Reg. 103, 12. C.
• Schumann, Ernst Louis, Reg. 104, 4. C.
• Leichmann, Ernst Wilhelm, Reg. 107, 2. C.
• Bachmann, Wilhelm Ernst, Schützen-Reg. 108, 4. C.
• Wähner, Karl August, Schützen-Reg. 108, 4. C.